

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Genie. Zu Hauptleuten die Herren Oberleutenants: Bircher, Julius, von Küttigen, in Aarau (Pontonnier); Schiesser, Fritz, von und in Glarus (Sappeur); Stöcklin, Armin, von Zürich, in Basel (Pontonnier); Kirchhoff, Ludwig, von Bern, in Erstfeld (Sappeur); Finsterwald, Gottlieb, von Stilli, in Solothurn (Sappeur); Grobet, Jules, von Montcherand, in Yverdon (Pionnier); Staub, Heinrich, von Dübendorf, in Oberstrass (Sappeur).

IV. Sanitätstruppen. Zum Oberstlieutenant und Divisionsarzt der VIII. Division: Herr Major Winiger, Candid, in Ruswyl, derzeit Chef des Feldlazareths IV.

V. Verwaltungstruppen. Zu Obersten die Herren Oberstlieutenants: Martin, Louis, von Ste-Croix, in Verrières; Wirz, Jakob, von und in Zürich; Moser, Jakob, von und in Oerlingen; Olbrecht, Jakob, von Engelshofen, in Thun. Zu Oberstleutenants die Herren Majore: Grütter, Joh. Baptist, von Andwyl, in St. Gallen; Siegfried, Karl, von Zofingen, in Zürich; Lindt, Rudolf, von und in Bern; Leemann, Adolf, von Uster, in Zollikon; Virieux, Ferdinand, von l'Etivaz, in Lausanne.

VI. Justiz. Zum Hauptmann: Herr Infanterie-Lieutenant Scherrer, Eduard, von und in St. Gallen.

— (Eidgenössische Kassenscheine.) Im Jahr 1887 wurde dem Bundesrath ein Kredit von Fr. 30,000 ertheilt zur Herstellung von Staatskassascheinen, um dieselben im Falle eines Krieges verwenden zu können. Bis jetzt sind nur die Clichés und Platten für diese Scheine, nicht aber die letztern selbst hergestellt worden. Der „Bund“ erinnert daran, dass im Interesse einer richtigen Kriegsbereitschaft der letzte Schritt auch noch gethan werden möchte, denn sonst könnte im Ernstfalle allzulange Zeit vergehen, bis das Papier beschafft, die Noten gedruckt, nummerirt, kontrollirt und eingeschrieben wären. Einverstanden, aber dann sollte man Platten und Scheine an einem gesicherten Ort, z. B. in unserm nationalen Reduit in Sicherheit bringen.

— (Eine wichtige Berathung) hat kürzlich stattgefunden. Die „Berner-Zeitung“ berichtet darüber: „Auf einer vom Militärdepartement einberufenen Konferenz der Waffenchefs, welche unter Vorsitz von General Herzog in Bern tagte, wurde die Frage der Ernennung eines Generals und die Revision der Militärorganisation von 1874 besprochen, welche letztere als durchaus nothwendig erscheint.“ Ueber erstere haben wir unsere Ansichten bereits ausgesprochen, über letztere sind wir der Ansicht, dass es angemessen ist, dass das eidg. Militärdepartement die wichtige Frage studire. — Eine Ueberstürzung wäre sehr zu bedauern. Einstweilen dürfte man die Herstellung des Departementschefs abwarten, welche wie wir hoffen bald erfolgen wird.

— (Gedenktafel für General K. L. von Erlach.) Kürzlich hat sich auf Veranlassung des Scharfschützenvereins der Stadt Bern ein Initiativkomite für Erstellung einer einfachen aber würdigen Gedenktafel an der Kirche zu Wichtrach für den am 5. März 1798 ermordeten General von Erlach, den Helden von Grauholz, konstituiert. Als Präsident wurde Herr Hauptmann Tenger, als Sekretär Herr Hauptmann W. Berchten, als Kassier Herr Lutz gewählt. Herr Dr. Bähler hat in verdankenswerther Weise dem Komite seinen im Dezember gehaltenen Vortrag über die Ermordung Erlachs und der übrigen Berner Offiziere im März 1798 zur Verfügung gestellt. Derselbe soll in Broschürenform herausgegeben werden. Der Ertrag wird zu Gunsten der Erstellung der Gedenktafel verwendet. Herr Nationalrath Dr. Bähler

wurde zum Ehrenpräsidenten des Initiativkomite ernannt.

— (Der Infanterie-Offiziersverein Zürich) hat nach Anhörung eines Referates von Hrn. Hauptmann H. Hämig über das Thema: „Die obligatorischen Schiessübungen und das freiwillige Schiesswesen“ und nach zustimmenden Voten der HH. Hauptleute A. Bär, Ammann, Fiedler, Gugolz, J. Müller, Major Haggemacher, Oberst Bollinger, Oberstdivisionär Meister und Oberstkorpskommandant Bleuler, einstimmig beschlossen, den Wyler Beschlüssen beizutreten und dem eidg. Militärdepartement die Anträge der zur Prüfung der Frage vom eidg. Offiziersverein niedergesetzten Kommission zur Berücksichtigung zu empfehlen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die thierärztliche Laufbahn in der Armee) ist bei weitem nicht so glänzend wie bei uns. Dem „Berl. Tagebl.“ (Nr. 10) wird darüber geschrieben:

Die bisherigen Erörterungen über die thierärztliche Laufbahn in dem Berliner Tageblatt haben die weitesten Kreise interessirt, besonders auch, weil demnächst dem Reichstage eine Vorlage wegen anderweitiger Organisation der militärthierärztlichen Laufbahn gemacht werden soll. Es dürften deshalb einige weitere Angaben über die bisherigen Verhältnisse beim Militär, wie sie in Deutschland und in anderen Staaten Europas gegenwärtig bestehen, von Interesse sein.

Wenn gegenwärtig in der deutschen Armee die Rossärzte 10—12 Jahre im Unteroffiziersrang verbleiben, so ist dieses, wenigstens ausserhalb Preussens, nicht zu allen Zeiten so gewesen. In Bayern hatten die Militär-Thierärzte schon im Jahre 1805 in den höheren Stellen Offiziersrang. Im Jahre 1840 erhielten die Ober-Veterinärärzte Majorsrang. 1865 wurde ein thierärztlicher Referent im Kriegsministerium mit dem Range eines Oberstlieutenants bestellt. Nach einer Verordnung des Kriegsministeriums vom 1. April 1872 wurden die Militärthierärzte in Bayern Personen des Soldatenstandes mit bestimmtem Offiziersrange. Der Oberstabsveterinärarzt erhielt den Rang eines Oberstlieutenants oder Majors, der Stabsveterinärarzt den Rang eines Hauptmanns, der Veterinärarzt erster Klasse den Rang eines Premierlieutenants, der Veterinärarzt zweiter Klasse den Rang eines Sekondeleutenants.

Jedoch noch in demselben Jahre, in Folge Verfügung vom 26. September 1872, schieden die Militärthierärzte Bayerns aus diesem Verhältniss aus und traten in jenes der Unteroffizier- bzw. höheren Militärbeamten ein, analog der Sachlage in Preussen. In Württemberg hatten die Militärthierärzte anfänglich gleichfalls Offiziersrang. 1874 wurde die Aenderung nach preussischem Muster vorgenommen. Im Grossherzogthum Hessen hatten die Militärthierärzte die gleichen Rangverhältnisse, wie die Aerzte. 1874 wurde die Aenderung nach den preussischen Grundsätzen vorgenommen. Gegenwärtig ist die Stellung der Militärthierärzte in Deutschland die niedrigste von allen Kulturstaaten Europas, ja wohl der ganzen Welt, was um so auffälliger und schädlicher ist, als an die Vor- und Ausbildung der Militärthierärzte, wie der Thierärzte überhaupt, seit 10 Jahren in Deutschland höhere Ansprüche gestellt werden als in den meisten anderen Staaten Europas.

In der Schweiz haben die Militärthierärzte Lieutenantsrang und erreichen den Rang eines Oberstlieutenants. *)

In Oesterreich-Ungarn haben die Unterthierärzte Lieutenants-, die Oberthierärzte Hauptmanns- oder Majorsrang.

In England, wo die Veterinäre seit 1797 Offiziersrang haben, erreichen die Oberveterinäre den Rang eines Obersten bzw. Oberstlieutenants. Die Veterinärinspektoren haben Majorsrang.

In Frankreich sind die Militärthierärzte durch Dekret vom 8. Juli 1884 den Offizieren des gleichen Ranges vollkommen gleichgestellt. Die Oberveterinäre erster Klasse haben den Rang eines Oberstlieutenants. Die Veterinäre erster Klasse haben Hauptmannsrank, die Veterinäre zweiter Klasse dagegen Lieutenantsrang.

In Italien gibt es Veterinär-Unterlieutenants, Veterinär-Lieutenants, Veterinär-Hauptleute, Veterinärmajoren und einen Veterinär-Oberstlieutenant.

In Russland besteht das Veterinärkorps aus 5 Veterinär-Generalen, 10 Veterinär-Untergeneralen, 24 Veterinär-Obersten, 45 Veterinär-Oberstlieutenants, 36 Veterinär-Majoren, 24 Veterinär-Hauptleuten und 121 Veterinären mit Lieutenantsrang.

Die vorstehenden Angaben entnehmen wir dem sehr lesenswerthen Buche von Schneidemühl, das thierärztliche Unterrichtswesen Deutschlands in seiner geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung für den thierärztlichen Stand. In diesem Buche ist die ganze Entwicklung des Thierarzneiwesens, besonders in den letzten 30 Jahren auf Grund eingehender Studien dargestellt.

Wie schon früher angegeben ist leicht einleuchtend, dass junge Leute mit Primaner-, oft mit Abiturientenbildung nicht gerne nach fast 4jährigem Studium noch etwa 10 Jahre in der Stellung eines Wachtmeisters bleiben wollen. Dazu kommt die oft 1—2jährige Thätigkeit in der Lehrschmiede. Auch bieten sich den angehenden Thierärzten in der Stellung als Direktoren von Schlachthäusern viel einträglichere und angesehenere Stellungen, als jene beim Militär. Ob die in Aussicht genommene Aenderung im Militärveterinärwesen von Erfolg sein wird, erscheint sehr zweifelhaft. Nur eine gründliche Reform kann hier zum Nutzen des Heeres und des thierärztlichen Standes etwas bewirken. Dazu gehört, wie schon in dieser Zeitung erörtert, Organisation nach dem Muster der *Pepinière*. Man gebe den Korpsrossärzten, den Oberrossärzten und Rossärzten einen bestimmten Offiziersrang und ein entsprechendes Gehalt. Sehr bald wird man dann einen Ueberfluss an jungen Leuten haben, und zwar aus den besseren und besten Ständen des Volkes. Mit Recht sind die Militärrossärzte bei allen Organisationen als die „Vergessenen“ bezeichnet worden.

Auch in der zivilthierärztlichen Laufbahn, die vielfach sehr günstige Aussichten bietet, ist noch manches der Aenderung sehr bedürftig. Für Eltern, die selbst in einer Universitätsstadt wohnen, oder Angehörige in einer solchen Stadt haben, mag noch hervorgehoben werden, dass die Studirenden der Thiermedizin die ersten 2—3 Semester, bis zur naturwissenschaftlichen Prüfung, an einer Universität studiren können. Dies hat auch sonst noch manche naheliegenden Vortheile, auf die nicht näher eingegangen zu werden braucht. Gegenüber den zahlreichen Anfragen über Einzelheiten aus der thierärztlichen Laufbahn, einschliesslich der militärthierärzt-

lichen, wollen wir auf eine kürzlich erschienene Schrift „Die thierärztliche Laufbahn im deutschen Reiche, für Studirende der Thierheilkunde und alle, welche sich diesem Studium zu widmen gedenken,“ hinweisen*), in welcher alles enthalten ist, was jemand, der diesen Beruf ergreifen will, wissen möchte.

Belgien. († General Baron Chazal) ist gestorben; in ihm hat die belgische Armee einen ihrer verdienstvollsten Offiziere verloren. Chazal war zwar seit langem ausser Dienst. Er übte aber noch immer einen Einfluss aus. Er war ein eifriger Vertheidiger der allgemeinen Wehrpflicht, aber ein ebenso entschiedener Gegner der Maasbefestigungen. Zur Zeit, als die diesbezügliche Vorlage in der Kammer erörtert wurde, verlas Frère-Orban einen Brief von Chazal, der einen grossen Eindruck machte, so dass die Vorlage in die Brüche zu gerathen drohte. Schliesslich wurde die Maasbefestigung doch angenommen. Chazal war übrigens ein sehr schneidiger Charakter und ausserordentlich begabter Redner. Er war nämlich Sohn eines ehemaligen Mitgliedes des französischen Convents. Sein Vater war unter dem ersten Kaiserreich zum Adel erhoben worden; unter der Restauration war er genöthigt, nach Belgien zu flüchten. Als junger Mann von 22 Jahren machte Chazal die belgische Revolution mit, und machte sich, obschon kein Militär von Fach, durch seine taktische Geschicklichkeit und seine soldatischen Anlagen sehr bemerklich. Ihm verdankt Belgien die grossen Befestigungswerke von Antwerpen, und auch die Einführung der neuen deutschen Geschütze (Hinterlader). Auch hat er ein sehr bedeutendes Organisationstalent bewiesen durch die Art, wie er eine Armee zu Stande brachte in diesem gründlich antimilitärischen Lande. Weniger bekannt ist, dass Chazal in den dreissiger Jahren für eine Annexion Belgiens an Frankreich geschwärmt und gearbeitet hat. Am Zögern des Königs Louis Philippe scheiterte dieser Plan, der von dem belgischen Nationalkongress günstig aufgenommen worden war. Jedenfalls ist dieses Franzosen Lebensgeschichte eine durchaus interessante.

*) Leipzig, Arthur Felix, Preis 3 Mk.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.



**Gebr. Lincke,
Zürich.
Stallungen,
Sattelkammern,**

patentirt
rationell.
Referenzen
zu Diensten.

Pläne und Voranschläge franco.

*) Unsere Pferdeärzte wären damit nicht zufrieden.
D. R.